



## **LEISTUNGEN DER DASEINSVORSORGE MÜSSEN IN DEN VERFASSUNGSVERTRAG AUFGENOMMEN WERDEN**

### **Appell des EGÖD-Exekutivausschusses an den Europäischen Konvent**

Vom EGÖD-Exekutivausschuss am 25. April 2003 angenommen

Der EGÖD-Exekutivausschuss hat anlässlich seiner Tagung am 25. April in Brüssel die große Bedeutung der laufenden Arbeiten des Europäischen Konvents zur Zukunft der Europäischen Union hervorgehoben. Hierbei geht es auch darum, die Europäische Union ihren Bürgern und Bürgerinnen wieder näher zu bringen.

Die Rolle der Leistungen der Daseinsvorsorge und ihre spezielle Aufgabe bei der Förderung des wirtschaftlichen Wohlstandes, des sozialen, territorialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts und des Umweltschutzes sind von der EU anerkannt worden. Artikel 36 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und Artikel 16 des EG-Vertrags beschreiben diese Leistungen der Daseinsvorsorge als Teil des gemeinsamen Wertekanons der EU.

Die fortgesetzte und beschleunigte Liberalisierung bestimmter Sektoren wie z. B. Elektrizität und Gas und die zunehmende Bedeutung des Binnenmarktes mit seinem Schwerpunkt auf Wettbewerb und Handelspolitik haben die Parameter für die Bereitstellung von Leistungen der Daseinsvorsorge grundlegend verändert. Die Möglichkeiten für die Behörden, die Art der Leistungserbringung auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene selbst zu bestimmen, werden zunehmend eingeschränkt, teilweise sogar völlig untergraben. Wettbewerb und Marktmechanismen sind in vielen Bereichen der Wirtschaft leistungsfähige Instrumente, aber sie sind ungeeignet, soziopolitische Belange wie den sozialen, territorialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt, kontinuierliche Verfügbarkeit der Dienste, Transparenz und demokratische Kontrolle der Dienste und gleichberechtigten Zugang zu qualitativ hochwertigen Leistungen der Daseinsvorsorge sicherzustellen.

Der Konvent bietet deshalb eine unbedingt zu nutzende Möglichkeit, das derzeit bestehende Ungleichgewicht zwischen Wettbewerbsregeln und den für die Leistungen der Daseinsvorsorge geltenden Regeln zu korrigieren. Leistungen der Daseinsvorsorge müssen im Verfassungsvertrag als eigenständige Ziele und Maßnahmen der EU verankert werden. Sie sind eine wichtige Säule des europäischen Sozialmodells, das besonders vor dem Hintergrund der EU-Erweiterung konsolidiert und weiter verstärkt werden muss.

Der EGÖD-Exekutivausschuss fordert die Mitglieder des Konvents auf, die von der Arbeitsgruppe Soziales Europa geleisteten Arbeiten zu berücksichtigen und hierbei besonders die konkreten Vorschläge für einen neuen Artikel 3 in Betracht zu ziehen. Im Hinblick auf die sozialen Ziele der Union empfiehlt die Gruppe, dass der Artikel 3 des Verfassungsvertrags folgende Ziele fördern soll: Vollbeschäftigung; soziale Gerechtigkeit; sozialer Frieden; nachhaltige Entwicklung; wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt; soziale Marktwirtschaft; Arbeitsqualität; lebensbegleitendes Lernen; soziale Integration; ein hohes Maß an sozialem Schutz; Gleichheit zwischen Männern und Frauen; Kinderrechte; ein effizientes öffentliches Gesundheitswesen und Leistungen der Daseinsvorsorge.

Der EGÖD begrüßt es, dass der Artikel 16 EGV als Klausel 3 des zweiten Teils des Verfassungsvertrags erscheinen soll. Dieser Artikel muss aber noch entsprechend den von

EGÖD, EGB und CEEP sowie einer breiten Allianz von Nichtregierungsorganisationen vorgelegten Vorschlägen gestärkt werden.

Der EGÖD fordert die Mitglieder des Konvents auf, ihren Gesprächen einen neuen Schwerpunkt zu geben. Die Architektur der EU ist ein wichtiges Thema, das aber seinen Sinn verfehlt, wenn das europäische Haus unbewohnbar wird. Von gleichrangiger Bedeutung ist deshalb die Definition politischer Ziele. Die sozialen Errungenschaften der bestehenden Verträge müssen gesichert und weiter entwickelt werden. Zu den wichtigsten Forderungen des Europäischen Gewerkschaftsverbandes an den Konvent gehören:

- Die Integration der Charta der Grundrechte der Europäischen Union in den ersten Teil des Verfassungsvertrags;
- Eine klare Verpflichtung auf eine soziale Marktwirtschaft, die den gleichberechtigten Zugang aller BürgerInnen zu Leistungen der Daseinsvorsorge garantiert;
- Eine klar definierte Rolle für den sozialen Dialog und die Sozialpartner.

*Der **Europäische Gewerkschaftsverband für den öffentlichen Dienst** (EGÖD) ist der größte der zum Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) gehörenden Verbände und vertritt 10 Millionen ArbeitnehmerInnen, die für die Bevölkerung Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheits- und Sozialdienste, Kommunalverwaltungen, Staats- und Verwaltungsorganisation, Energie- und Wasserversorgung sowie Abfallentsorgung erbringen*

Brüssel, 25. April 2003